



Vorlage Nr.: V2197/13
Datum: 3. Mai 2013

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaf- ten	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Allgemeine Verwaltung

Gegenstand:

Gründung des Gymnasiums Dresden-Prohlis

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines kommunalen Gymnasiums zum 1. August 2014 am Standort Boxberger Straße 1 in 01239 Dresden.
2. Das Gymnasium erhält den Verwaltungsnamen Gymnasium Dresden-Prohlis.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1282-01/11 Schulnetzplanung

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	3 Schulträgeraufgaben
Projekt/PSP-Element:	HI.4030231; 70.403023; 70.403901
Kostenart:	
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	23.000.000 Euro
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	Abschreibungen in der Finanzplanung veranschlagt.

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	Teilhaushalt 3 Schulträgeraufgaben
Produkt:	10.100.21.7.1.01
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	Siehe Anlage Sach- und Betreiberkosten
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Begründung:

Vor dem Hintergrund der Einwohnerprognose für die Landeshauptstadt Dresden und dem daraus resultierenden Anstieg der Schülerzahlen besteht der Bedarf für die Reaktivierung und Neugründung von Schulstandorten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat am 12. Juli 2012 die Fortschreibung der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden, Planteile: Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Förderschulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nichtkommunaler Trägerschaft beschlossen.

Gemäß Stadtratsbeschluss wurde die Vorlage der Verwaltung dahin gehend geändert, dass durch die Ablehnung der sechszügigen Führung des Marie-Curie-Gymnasiums, zur Kompensation der wegfallenden zwei Züge, die Gründung des Gymnasiums Prohlis vom Schuljahr 2017/18 auf das Schuljahr 2014/15 vorverlegt wurde. Diese Vorlage setzt diese Festlegung des Stadtrates um. Ebenso wurde die zweite Neugründung in der Planungsregion

Linkselbisch Ost, die des Gymnasiums Tolkewitz, vom Schuljahr 2020/21 auf das Schuljahr 2017/18 vorverlegt. Dazu hat der Stadtrat mit Beschluss zu V1976/12 bereits am 21.03.2013 entschieden.

In der folgenden Tabelle ist der kontinuierlich steigende Bedarf an Schulplätzen im Gymnasialschulbereich in der Landeshauptstadt Dresden dargestellt:

Schuljahr	IST		Prognose							
	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Prognose Stadt	1592	1585	1654	1778	1816	1790	1952	2060	2130	2196
Züge		62	63	73	74	74	80	86	88	88
Geplante durchschnittliche Klassenstärke		25,6	26,3	24,4	24,5	24,2	24,4	24,0	24,2	25,0

Für das Schuljahr 2014/15 wird im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 ein gesamtstädtischer Anstieg von 124 Schülerinnen und Schülern, die auf ein kommunales Gymnasium wechseln möchten, prognostiziert. Diese Schülerzahl entspricht bei einem Klassenteiler von 25 Kindern fünf gymnasialen Zügen. Für das Schuljahr 2013/14 weist die Schulnetzplanung eine Unterdeckung von drei gymnasialen Zügen aus, die mangels Alternativen durch kurzfristige Erhöhung des Klassenteilers über 25 Schülerinnen und Schüler kompensiert werden müssen. Da eine Fortsetzung der Erhöhung des Klassenteilers nicht stattfinden soll, besteht mit den vorhandenen Kapazitäten im Schuljahr 2014/15 ein Defizit von insgesamt acht gymnasialen Zügen. Für das Schuljahr 2014/15 ist daher neben der Erweiterung des Gymnasiums Bürgerwiese um zwei Züge die Gründung von zwei Gymnasien und damit eine Erhöhung der Gesamtkapazität um zehn Züge geplant.

Eines der im Schuljahr 2014/15 zu gründenden Gymnasien wird das Gymnasium Dresden-Prohlis in der Planungsregion Linkselbisch Ost sein, welche die Ortsämter Blasewitz, Leuben und Prohlis umfasst. Die Gründung soll am Standort Boxberger Str. 1 in 01237 Dresden erfolgen.

An diesem Standort befand sich in der Vergangenheit das Erich-Wustmann-Gymnasium, welches auf Grund des starken Schülerrückganges zum 31.07.2004 aufgehoben wurde. Zwischenzeitlich wurde der Standort als Interimsstandort für Bauauslagerungen genutzt. Derzeit befindet sich das Hans-Erlwein-Gymnasium an diesem Standort, welches zum Schuljahresbeginn 2014/15 in sein Stammhaus zurückziehen wird.

In nachfolgender Tabelle ist der regionalisierte Bedarf der Planungsregion Linkselbisch Ost dargestellt.

Schuljahr	Prognose							
	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
IST/Bedarf Schüler Klasse 5	432	465	477	504	545	574	598	612
IST/Bedarf Züge Klassenrichtwert 25	17,3	18,6	19,1	20,2	21,8	23,0	23,9	24,5
Vorhandene Züge	14	18	18	18	23	23	23	23

Es ist ersichtlich, dass die aktuell in der Planungsregion vorhandenen 14 gymnasialen Züge den prognostizierten Bedarf nicht decken können. Allerdings melden sich regelmäßig viele Schülerinnen und Schüler der Planungsregion Linkselbisch Ost in der Innerstädtischen Planungsregion an. In dieser Planungsregion liegt der Bedarf deutlich unter den zur Verfügung stehenden Plätzen, so dass die Schülerinnen und Schüler bisher aufgenommen werden konnten. In den Folgejahren werden für die Planungsregion Linkselbisch Ost wie auch ge-

samtstädtisch weiter kontinuierlich steigende Schülerzahlen prognostiziert. Damit würde das Defizit in der Planungsregion Linkselbisch Ost mit den derzeit zur Verfügung stehenden Kapazitäten (14 Züge) im Schuljahr 2020/21 auf über zehn Züge ansteigen. Die Planungsregion Linkselbisch Ost ist damit stadtweit die Planungsregion mit dem größten Defizit. Da zukünftig durch den stadtweit steigenden Bedarf die Kapazitäten der Innerstädtischen Planungsregion auch zur Deckung von Defiziten anderer Planungsregionen zur Verfügung stehen müssen, wird dem steigenden Bedarf in der Planungsregion Linkselbisch Ost 2014 durch Gründung des Gymnasiums Dresden-Prohlis und 2017 durch Gründung des Gymnasiums Tolkewitz Rechnung getragen.

Der für die Gründung vorgesehene Standort Boxberger Str. 1 ist ein Doppelstandort zweier Schulgebäude Typ Dresden, welcher ausreichend Platz für die Etablierung eines vierzünftig fährbaren Gymnasiums bietet. Der Standort ist verkehrlich gut mit dem öffentlichen Personennahverkehr zu erreichen.

Die Einrichtung des Gymnasiums erfolgt unmittelbar nach dem Auszug des Hans-Erlwein-Gymnasiums, welches derzeit beide Gebäude bis 2014 vollständig nutzt. Daher ist es nicht möglich, den Standort bereits zum vom Stadtrat vorgezogenen Gründungsstermin vollständig ertüchtigt zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund ist geplant, nach Auszug des Hans-Erlwein-Gymnasiums vorerst in einem Gebäude den Unterrichtsbetrieb nach moderater Anpassung der Bestandssituation aufzunehmen. Da die Klassenzahlen des Gymnasiums in der Aufbauphase nur allmählich ansteigen, ist eine Ertüchtigung der beiden Häuser im Wechsel nacheinander vorgesehen. Spätestens mit Aufnahme des fünften Jahrgangs sollten beide Gebäude zur Verfügung stehen. Für die auf dem Grundstück vorhandene Sporthalle ist der Ersatzneubau einer 3-Feld-Sporthalle geplant.

Für diese Maßnahmen sind beginnend mit Planung 2012 und mit Investitionsschwerpunkt 2015/16 insgesamt 22 Mio. Euro im Haushaltplan bzw. in der mittelfristigen Planung veranschlagt (Projektnr. HI.4030231).

Für die Ausstattungsinvestitionen sind beginnend 2015 insgesamt 1.000.000 Euro veranschlagt (Projektnr. 70.403023 und 70.403901). Die notwendigen Ausstattungen im Jahr 2014 werden, soweit nicht auf vorhandene Ausstattung der vorherigen Bauauslagerung zurück gegriffen werden kann, aus allgemeinen Mitteln des Schulverwaltungsamtes beschafft.

Die im Sommer 2012 erstellte Haushalt- und Finanzplanung 2013/14 bzw. 2015 - 17 hat, soweit entsprechende Erkenntnisse vorlagen, den Schüleraufwuchs und zusätzliche Schulstandorte berücksichtigt. Aufgrund der Änderungen beim Beschluss der Schulnetzplanung, Änderungen bei Medienkosten und Rechtsänderungen (neue Lernmittelverordnung) sind aber schon heute Mehrbedarfe erkennbar. Für die erforderlichen konsumtiven Ausgaben des Gymnasiums ist deshalb festzustellen: Die notwendigen konsumtiven Ausgaben für die Betriebskosten auf der Basis des Ergebnisses 2011 sind beginnend ab 2014 im Haushaltplan bzw. bis 2016 in der Finanzplanung eingeordnet. Die erforderlichen Sachausgaben entsprechend Anlage sind in der beschlossenen Finanzplanung nicht mehr einordenbar. In der Haushaltsplanung 2015/2016 und der Finanzplanung bis 2019 sind die erforderlichen Mittel deshalb zusätzlich bereitzustellen.

Anlagenverzeichnis:

Sach- und Betreiberkosten

Helma Orosz

Berechnung der Sach- und Betreiberkosten Gymnasium Prohlis

Bezeichnung	Richtwert	Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		
		Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2018	
Schülerzahlen		112	112	112	224	112	336	112	448	112
Sachkosten (Richtw.+Festkosten+Müll) pro Schüler	68,00	3.200	7.616	0	15.232	0	22.848	0	30.464	0
Schulbücher Erstausrüstung	250,00	28.000	0	28.000	0	28.000	0	28.000	28.000	28.000
Arbeitshefte	30,00	3.360	3.360	3.360	6.720	3.360	10.080	3.360	13.440	3.360
Druckwerke	31,50	3.528	3.528	3.528	7.056	3.528	10.584	3.528	14.112	3.528
Taschenrechner	19,00	2.128	0	2.128	0	2.128	0	2.128	0	2.128
Taschenrechner	89,00	0	0	0	0	0	0	9.968	0	9.968
Festkosten pro Schule	3.200,00	1.500	3.200	0	3.200	0	3.200	0	3.200	0
Schulwegfahrten	182,00	0	10.010	0	20.020	0	30.940	0	40.950	0
Betreiberkosten		74.000	222.000	0	222.000	0	222.000	0	222.000	0
Summe		115.716	249.714	37.016	274.228	37.016	299.652	46.984	352.166	46.984
Summe Haushaltsjahre		115.716	286.730		311.244		346.636		399.150	

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/043/2012)

Sitzung am: 12.07.2012
Beschluss zu: V1282-01/11

Gegenstand:

Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der Schulnetzplanung für die Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft mit folgenden Änderungen:

Allgemeiner Teil:

Der Begriff „Funktionalprogramm“ wird aus der Vorlage gestrichen. Alle als Funktionalprogramm bezeichneten Kapazitätsfestlegungen (abweichend vom Musterraumprogramm bzw. Festlegungen nach Fortschreibung Schulnetzplanung 2006, bei Grundschulen zusätzlich der Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zu Horten) werden als Ausnahme definiert und auf den Planungszeitraum beschränkt. Hierzu sind die Stellungnahmen der Schulleitungen einzuholen über maximale Dauer und erforderliche Bedingungen. Diese sind dem Stadtrat für die einzelnen Schulstandorte in einer gesonderten Informationsvorlage bis zum 30. Oktober 2012 zur Kenntnis zu geben. Der sich nach Ansetzung der Kapazitäten nach Schulnetzplan 2006 bzw. Musterraumprogramm ergebende Mehrbedarf an Schulstandorten ist darzustellen und dem Stadtrat bis 30. Oktober 2012 zur Information vorzulegen.

Eine dauerhafte Doppelnutzung von naturwissenschaftlichen Fachräumen als Klassenräume wird ausgeschlossen.

Der Stadtrat würdigt den vorliegenden Entwurf des Schulnetzplanes. Damit ist die Landeshauptstadt Dresden handlungsfähig. Die zukünftig zweijährige Überprüfung der Planvorgaben ermöglicht, flexibel auf neue Entwicklungen, wie z. B. Schülerprognosen oder die inklusive Beschulung, zu reagieren. Vom Evaluierungsergebnis sind der Stadtrat, der Kreiselternerat, der Stadtschülerrat und der Schulleiterbeirat rechtzeitig zu unterrichten. Der Evaluierungsbericht trifft Aussagen zu notwendigen Änderungen der Schulnetzplanung in Form von Einzelbeschlüssen. Bei erheblichem Änderungsbedarf ist an Stelle des Evaluierungsberichtes eine Fortschreibung der Schulnetzplanung vorzulegen.

Landeshauptstadt Dresden Schulverwaltungsamt / 40		
40	Nr.: 1899	bA bE
40.1	19. JULI 2012	bR fR
40.2		zErI zSt
40.3		zK zV
		zA Wgl
	GZ: 6-Vorlage	Kopie an
Termin:		WV:

Grundsätzlich ist darauf hinzuwirken, dass bei Neubauten von Mittelschulen eine vierzügige Kapazität nicht unterschritten wird.

Grundsätzlich ist darauf hinzuwirken, dass bei Neubauten von Gymnasien eine fünfzügige Kapazität nicht unterschritten wird.

Planteil Grundschulen:

74. Grundschule: Im unmittelbaren Einzugsgebiet der 74. Grundschule ist ein öffentliches Bedürfnis zur Führung einer zweizügigen Grundschule gegeben. Die Oberbürgermeisterin wird daher beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, wie eine Erweiterung der Grundschule realisiert werden kann. Solange eine Erweiterung nicht möglich ist, wird die neu gegründete Grundschule Naußlitz als Alternative für Teile dieses Einzugsgebietes vorgehalten.

88. Grundschule: Der Standort der 88. Grundschule wird im Einzugsbereich verlagert.

Neugründung Grundschule Neustadt: Es soll geprüft werden, ob die Neugründung der Grundschule bereits für das Schuljahr 2017/2018 erfolgen kann.

Ehemalige 79. Mittelschule Lockwitz: Die Liegenschaft verbleibt als möglicher Grundschulstandort im Bestand der Landeshauptstadt Dresden, um auf Veränderungen der Schülerprognosen angemessen reagieren zu können.

Für die Grundschulbezirke Blasewitz 1 und 2 ist ein weiterer Grundschulstandort zu prüfen und die Option einer Grundschule am Standort Altenberger Straße 83 offenzuhalten. Über den Zwischenstand ist der OBR Blasewitz und der Stadtrat bis zum 30. September 2013 zu informieren (im Zusammenhang mit der Entwicklung Schülerzahlen, der Kapazität freier Träger).

Planteil Förderschulen:

Außenstelle Luboldtstraße 15: Die Liegenschaft verbleibt als möglicher Schulstandort im Bestand der Landeshauptstadt Dresden, um auf Veränderungen hinsichtlich verstärkten inklusiven Unterrichts und Änderungen der Schülerprognosen angemessen reagieren zu können.

Planteil Mittelschulen:

88. Mittelschule: Die 88. Mittelschule bleibt am derzeitigen Standort erhalten.

Mittelschule Weißig: Die Klassenbildung an der Mittelschule Weißig erfolgt bedarfsgerecht. Die vorgesehene Sanierung soll in solchen Situationen auch eine dreizügige Klassenbildung ermöglichen.

Planteil Gymnasien:

Marie-Curie-Gymnasium: Die Kapazität für das Marie-Curie-Gymnasium wird grundsätzlich auf 4 Züge begrenzt. Zur Deckung des Bedarfes ist deshalb das Gymnasium Boxberger Straße bereits 2014 und das Gymnasium Tolkewitz/Seidnitz bereits 2017 zu gründen. Der Schulstandort Terrassenufer wird als zentral gelegener Bauauslagerungsstandort bzw. für Gründungsprozesse von allgemeinbildenden Schulen genutzt.

Vitzthum-Gymnasium, Bertold Brecht Gymnasium, Gymnasium Dresden Bühlau: Eine Erhöhung der Zügigkeit findet nur bei entsprechenden Erweiterungen statt.

Planteil Berufsschulen:

Die Landeshauptstadt Dresden strebt mittelfristig die Schaffung eines neuen zentralen großen Berufsschulzentrums in der Dresdner Innenstadt an. Das Berufsschulzentrum soll in verkehrsgünstiger Lage so gestaltet sein, das es in der Lage ist, die sich ständig verändernden Anforderungen an die berufliche Bildung zu erfüllen, flexibel auf neue Berufsbilder, Bedarfe, Neigungen und Interessen zu reagieren und die demographische Entwicklung abzubilden. Dabei sollen bei der Ausrichtung und Planung neben den fachlichen Anforderungen auch die Auswirkungen der aktuellen Änderungen bei landesrechtlich geregelten Berufen in der schulischen Berufsausbildung berücksichtigt sowie die seit 2006 geplanten Zusammenlegungen von Berufsschulen, die Schließungen von Außenstellen und der bauliche Zustand der vorhandenen Berufsschulen geprüft werden. Die frei werdenden Schulgebäude bleiben dabei als Kapazitätsreserven für alle Schularten im Bestand der Landeshauptstadt Dresden.

Begleitbeschlüsse:

Prämissen:

Es ist eine Schulbauleitlinie für Dresden zu entwickeln. Diese enthält insbesondere Raum- und Flächenempfehlungen zu jeder Schulart und -größe. Künftige Schulneubauten und künftige Schulnetzplanungen richten sich an den Zielen der Dresdner Schulbauleitlinie aus.

Beim Neubau von Schulen ist auf eine angemessene Raumkapazität für die Schülerspeisung zu achten.

Alle Maßnahmen des Schulhausbaues, die sich aus diesem Schulnetzplan ableiten und der Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe zur Absicherung der Schulkapazitäten dienen, sind mit einer herausgehobenen Priorität im kommenden Haushalt sowie in der mittelfristigen Finanzplanung insbesondere vor allen anderen Aufgaben und Investitionen, die keine kommunalen Pflichtaufgaben sind, einzuordnen.


Helma Orosz
Vorsitzende